

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2018

Schwerin, den 29. Oktober

Nr. 44

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 10. Oktober 2018

Das Amt Recknitz-Trebeltal hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) geändert worden ist, für den Neubau des Bauabschnittes 2 und 3 des Radweges an der L 19 von der Stadtrandsiedlung Bad Sülze – Langsdorf, Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+799 gestellt (Az.: 0115-553-999-13/18).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 1,799 km, Baubreite max. 3,00 m), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,75 ha, davon Umfang der Neuversiegelung ca. 0,34 ha) und die weiteren Merkmale des Projektes sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Die Baumaßnahme erfolgt im unmittelbaren parallel verlaufenden Straßennebenbereich der bestehenden Landesstraße L 19 überwiegend auf vorbelasteten Randflächen mit vorhandenem, bereits teilversiegeltem ehemaligem Bahndamm einer kleinen Betriebsbahn, der teils mit Ortbeton versiegelt, teils mit Schotter belegt ist. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch die Baumaßnahme.
- Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung tritt nicht auf, da die Verkehrsanlage dem Fahrradverkehr eröffnet wird; es werden keine Zunahmen irgendwelcher Emissionen erwartet.
- Das anfallende Oberflächenwasser versickert im angrenzenden tieferliegenden Straßengraben. Ein Durchlass ist geplant. Das Wasser wird dem natürlichen Wasserhaushalt zurückgeführt. Von dem Vorhaben ist keine Gefährdung des Grundwasserkörpers zu erwarten.
- Die Baumaßnahme verläuft auf ca. 1.000 m Länge entlang der unmittelbaren Grenze am äußersten Rand des EU-Vogelschutzgebietes DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“. Das Vogelschutzgebiet endet unmittelbar an dem Fahrbahnrand der L 19; der geplante Radweg verläuft auf größtenteils schon versiegelten Flächen des ehemaligen Bahndamms direkt neben der Landesstraße. Lebensraumelemente des Vogelschutzgebietes wie störungsarme, großflächige Wälder, Gewässer und Feuchtwiesen werden vom Vorhaben nicht berührt. Relevante Habitate für die maßgeblichen Arten werden mit dem Vorhaben nicht überbaut. Durch die Straße ist eine Vorbelastung gegeben, die die Wirkungen des Radweges deutlich überdecken. Maßgebliche Arten des Vogelschutzgebietes werden durch den neu induzierten Radverkehr nicht gestört. Eine Vorprüfung war wegen der eindeutigen Lage am Grenzrand des Schutzgebietes und des erkennbaren Ausbleibens von zusätzlichen und erheblichen negativen bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen entbehrlich.
- Die Baumaßnahme berührt den äußersten Randbereich des Landschaftsschutzgebietes „Trebeltal“. Die Grenze des LSG deckt sich mit der Grenze des europ. Vogelschutzgebietes, s. o. Die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes werden durch die Baumaßnahme und den Betrieb des Radweges nicht beeinträchtigt.
- Es kommt zu Eingriffen in vorhandenen Gehölzbestand durch erforderliche Herstellung des Lichtraumprofils an vorhandenen Bäumen (Zurückschneiden von Ästen im unteren Baumbereich) und punktuellen Anschnitten an Heckenenden. Die Betroffenheit der Biotope wird als unerhebliche Beeinträchtigung gewertet, sodass die Eingriffe als zulässig gelten. Die punktuellen Gehölzabnahmen in den Gehölz-/Heckenstrukturen werden über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

- Das geprüfte Vorhaben stellt zwei Bauabschnitte eines insgesamt vier Bauabschnitte umfassendes Projekt Radverkehrsanlage Bad Sülze – Langsdorf dar. Die Kumulationswirkung aller Vorhaben wurde betrachtet. Eine schädliche Kumulation umweltrelevanter Auswirkungen durch sämtliche Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 469

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 15. Oktober 2018

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 5. September 2018 wurde der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) die Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage (WKA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird Ihnen, der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, die Genehmigung für die wesentliche Änderung zum Austausch der ge-

nehmigten WKA vom Typ Vesta V126-3.45 MW auf eine WKA des Typs V136-3,6 MW mit einer Narbenhöhe von 132 m am Standort 19395 Barkow, Gemarkung Schlemmin, Flur 2, Flurstück 156

Standortkoordinaten: (ETRS 89, Zone 33)	Rechtswert: Hochwert:	33311481,63 5925019,38
--	--------------------------	---------------------------

erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die wesentliche Änderung zum Austausch der genehmigten WKA vom Typ Vesta V126-3.45 MW auf eine WKA des Typs V136-3,6 MW mit einer Narbenhöhe von 132 m, 136,00 m Rotordurchmesser, Fundamenterrhöhung 2 m, 202,00 m Gesamthöhe, 3,6 MW Nennleistung.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin einzulegen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 30. Oktober 2018 bis einschließlich 13. November 2018 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 103, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13, montags – mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 17:00 und freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 470

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 16. Oktober 2018

41 K 149/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Dezember 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Korswandt Blatt 40001; 1.095/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Doppelhaushälfte 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Gartenfläche SNR 1, Stellplatz SNR ST 1 an dem Grundstück Gemarkung Korswandt, Flur 4, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 36 b – c, Größe: 2.693 m²; Gemarkung Korswandt, Flur 4, Flurstück 426, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 36d, Größe: 827 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück befindet sich in einer Wohnanlage am Ortsrand von Korswandt. Bei dem Sondereigentum handelt es sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte (Baujahr 2007, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Dachraum nicht ausgebaut). Die Wohnfläche beträgt ca. 81 m². Der bauliche Zustand ist normal. Es besteht geringfügiger Instandhaltungsschaden.

Verkehrswert: **129.100,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 100,00 EUR (Satellitenanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 471

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 15. Oktober 2018

822 K 15/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tarnow Blatt 311, Gemarkung Tarnow, Flur 2, Flurstück 42, Boitiner Straße 10, Größe: 2.734 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Boitiner Straße 10 in 18249 Tarnow eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1935; Ausbau/Sanierung nach 1991); weitere Nebengebäude (Garage, Doppelcarport)

Verkehrswert: **112.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Oktober 2018

822 K 63/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Januar 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Laage Blatt 1762, Gemarkung Laage, Flur 15, Flurstück 132, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bahnhofstraße 37, Größe: 2.223 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bahnhofstraße 37 in 18299 Laage
zweigeschossige Stadtvilla mit Mansarddach und Hochkeller
(Baujahr ca. 1928) sowie weitere Nebengebäude (Scheune, Stall);
innerhalb der letzten 15 Jahre in wesentlichen Bereichen moder-
nisiert/renoviert

Verkehrswert: **263.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2017 in das
Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Ge-
bot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des
Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch
Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffent-
lich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 471

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 17. September 2018

15 K 96/17 – **Berichtigung**
(AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 442)

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 18. Dezember 2018, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Crivitz, Blatt **5161**, Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flurstück 6/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Trammer Straße 38, Größe: 1.889 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus
nebst Werkstattanbau und Hofgebäude sowie einem Gartenhaus.
Die eingeschossige Werkstatt wurde zuletzt als Auto- und Motor-
radwerkstatt genutzt und hat eine Nutzungsfläche von etwa 263 m².
Das zweigeschossige, unterkellerte Hofgebäude wurde zu Wohn-
und Lagerzwecken genutzt und weist eine Wohnfläche von etwa
84 m² im Obergeschoss auf. Das Erdgeschoss soll aus zwei Gara-
gen bestehen. Die Nutzfläche in der Unterkellerung (Wohn- und
Hofgebäude) beträgt zusammen etwa 117 m². Das eingeschossige,
unterkellerte Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss wurde um
1963 errichtet, die Heizungsanlage (1990) und einige Fenster wur-
den erneuert. Die Wohnfläche im Wohnhaus beträgt etwa 171 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-
gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle
ausliegt.

Verkehrswert: **114.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2017 in das
Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Oktober 2018

15 K 11/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 15. Januar 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 6004, Gemarkung Goldberg, Flur 8, Flurstück 106/3, Gebäude- und Freifläche, Jungferstraße 11, Größe: 197 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem zweigeschossigen
Einfamilienwohnhaus, das hofseitig eingeschossig ist. Weiterhin
ist ein Hofgebäude vorhanden. Das Wohnhaus ist etwa um 1850
errichtet worden und zwischenzeitlich teilweise modernisiert. Die
Wohnfläche beträgt etwa 71 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-
gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle
ausliegt.

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin
aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass
die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2016 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 472

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 12. Oktober 2018

66 K 4/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

A) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kröpelin Blatt
12282, BV-Nr. 1: Gemarkung Kröpelin, Flur 5, Flurstück 141,
Gebäude- und Freifläche, Am Silberberg 9, 9a, Größe: 271 m²

Verkehrswert: **151.000,00 EUR**

B) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kröpelin Blatt 12282, BV-Nr. 3: Gemarkung Kröpelin, Flur 5, Flurstück 142/2, Gebäude- und Freifläche, Am Silberberg 9, 9a, Größe: 113 m²

Verkehrswert: **63.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 472

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 11. Oktober 2018

30 K 6/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Januar 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neuburg Blatt 330, lfd. Nr. 1 BVZ, Gemarkung Kartlow, Flur 1, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Kartlow 17, Größe: 2.544 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23974 Neuburg, OT Kartlow, Kartlow 17

Das Grundstück ist bebaut mit einem abrisssreifen Wohnhaus nebst ruinösen Nebengebäuden. Eine Teilung in zwei Baugrundstücke wäre möglich.

Verkehrswert: **26.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 25/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Januar 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Insel Poel Blatt 2545, Gemarkung Oertzenhof, Flur 1, Flurstück 148/7, Gebäude- und Freifläche, Oertzenhof, Größe: 11 m²; Gemarkung Oertzenhof, Flur 1, Flurstück 148/8, Gebäude- und Freifläche, Oertzenhof, Größe: 709 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23999 Insel Poel, OT Oertzenhof, Oertzenhof 14c
Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem DG in bevorzugter Wohnlage ca. 1.500 m entfernt vom Strand (Bj. 2003, WF ca. 143 m²) nebst Garage (NF ca. 35 m²). Besonderheiten: zwei Dachgauben, Veranda. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **277.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 66/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Januar 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neuburg Blatt 184, lfd. Nr. 1 BVZ, Gemarkung Neuburg, Flur 1, Flurstück 239/1, Gebäude- und Freifläche, Neuendorfer Weg 10, Größe: 975 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23974 Neuburg, Neuendorfer Weg 10

Es handelt sich um ein unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1954 – 59, Anbau Bj. 1992), mit derzeit zwei Wohnungen (2-Zi. im EG, WF 59 m² + Maisonette WF 137 m²) und einer Gewerbeeinheit (ehemalige Gaststätte, NF ca. 85 m²). Es bestehen Baumängel und ein erheblicher Modernisierungsbedarf

Verkehrswert: **100.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neuburg Blatt 184, lfd. Nr. 2 BVZ, Gemarkung Neuburg, Flur 1, Flurstück 242/1, Gebäude- und Freifläche, Neuendorfer Weg 10, Größe: 377 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23974 Neuburg, Neuendorfer Weg 10

Es handelt sich um eine zum Wohnhaus Nr. 10 gehörende Frei- und Gartenfläche, bebaut mit einigen Holzschuppen für Kleintierhaltung.

Verkehrswert: **4.900,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Oktober 2018

30 K 55/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. Januar 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 16031 unter lfd. Nr. 1 des BVZ, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 2, Flurstück 225/1, 225/3, Gebäudefläche, Größe: 1.652 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: Klützer Straße 10, 23936 Grevesmühlen

Es handelt sich um ein Wohn- und Gewerbeobjekt, bestehend aus einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1971, WF ca. 115 m²) einem eingeschossigen Bürogebäude (Bj. ca. 1985, NF ca. 103 m²), einer Gewerbehalle (NF Produktion EG 171 m², Lager im OG 171 m²) und diversen Lagerschuppen (NF ca. 243 m²). Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt. Es bestehen Überbauungen und Grenzbebauungen. Beachte: Die Garage und das Gebäude Nr. 5 (Kükenstall) sind nicht mehr Gegenstand der Versteigerung.

Verkehrswert: **78.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 36/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Januar 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schönberg Blatt 3826, Gemarkung Schönberg, Flur 4, Flurstück 40/2, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Bicker-Straße 14, Größe: 948 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Schönberg, Ludwig-Bicker-Straße 14

Es handelt sich um ein zweigeschossiges, tlw. unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem DG (Bj. ca. Mitte/Ende 19. Jh.). Umfangreiche Sanierung erfolgte 1994/96. Im EG befinden sich Gewerberäume (NF ca. 229 m²), im OG drei Wohnungen (42 m², 101 m² und 56 m²). Ein Garagenstellplatz und vier weitere Stellplätze sind vorhanden. Es besteht Denkmalschutz.

Verkehrswert: **224.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 473

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 10. Oktober 2018

58 N 411/98

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Hemscheidt Industrieanlagen Beteiligungs GmbH, Werkstraße 226, 19061 Schwerin, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Dipl.-Kfm. Oliver Castan, Gätgensstraße 4, 22587 Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Schwerin Register-Nr.: HRB 4456 – Schuldnerin – hat das Amtsgericht Schwerin am 10. Oktober 2018 beschlossen:

Der Schlusstermin wird festgesetzt auf Dienstag, den 20. November 2018, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, Sitzungssaal 4.

Tagesordnungspunkte sind u. a.: Erörterung des Schlussberichtes des Verwalters; Genehmigung des Verteilungsvorschlages; Abnahme der Schlussrechnung; Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Das Schlussverzeichnis liegt ab sofort auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aus. Einer zur Verteilung kommenden Masse i. H. v. 65.568,34 EUR stehen Forderungen in Höhe von 230,08 EUR im Rang § 17 III Nr. 3 GesO und in Höhe von 110.271,43 EUR im Rang § 17 III Nr. 4 GesO gegenüber.

Zusatz: In o. g. Verfahren sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Verwalters festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 474

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Pommersche Landsmannschaft Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 9. Oktober 2018

Der Verein „Pommersche Landsmannschaft Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern e. V.“, Schwerin ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator Horst Born, Eichhörchenweg 5, 21514 Klein Pampau anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 475

Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Vom 15. Oktober 2018

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet am **Dienstag, dem 20. November 2018, 14:00 Uhr**, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Intercity Hotel Schwerin, Grunthalplatz 5 – 7, 19053 Schwerin. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind auf der Homepage unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

**Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Schack**

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 475

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt